

Mitteilung an den Stadtentwicklungsausschuss zur Sitzung am 25.10.2022

An
660

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag der CDU-Fraktion [Neufassung über die Rechtsverordnung Beförderungsentgelte Taxen] mit der Drucksachennummer [4701/2020-2025] mit:

Mit E-Mail vom 27.09.2022 wurden die Bielefelder Funk Taxen Zentrale und die Hansa-Taxen-Zentrale angewiesen, bei der Vermittlung der Taxen an den genannten Personenkreis darauf zu achten, dass auf keinen Fall ein Zuschlag erhoben werden darf.

Nach der Stellungnahme der Bielefelder Funk Taxen Zentrale vom 13.10.2022 stellt die Umsetzung in der Vermittlung keine Problematik dar und wird in Zukunft umgesetzt.

i.A.

Lewald